

**Beschlussvorlage
für die 40. Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2023**

**TOP 10: **Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Verkehrslandeplatz“ für die
Erweiterung der Halle C 2. Bauabschnitt / Neubau einer Produktionshalle
mit Versand an einer bestehenden Lagerhalle – Tektur,
Flurstück Nr. 147/7, Gemarkung Pfaffenhain****

Beschluss Nr. BV 260623/03

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 26.06.2023, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Verkehrslandeplatz“ bezüglich der Festsetzung der teilweisen Überbauung des Pflanzstreifens zur öffentlichen Verkehrsfläche und der Überschreitung der Baugrenzen zur besseren Nutzbarkeit der Feuerwehrumfahrt für die Erweiterung der Halle C; 2. Bauabschnitt / Neubau einer Produktionshalle mit Versand an einer bestehenden Lagerhalle – Tektur , auf dem Flurstück-Nr. 1125/2 der Gemarkung Pfaffenhain zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend: + Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				<input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				Beschluss- vorschlag
					weichender Beschluss



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die Firma ABUS Pfaffenhain GmbH reichte eine Tektur zur Erweiterung der Halle c; 2. Bauabschnitt zum Neubau einer Produktionshalle mit Versand an einer bestehenden Lagerhalle (Halle C) ein.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Verkehrslandeplatz“.

Um die Halle C ist eine Feuerwehrumfahrung geplant. Um eine bessere Nutzbarkeit der Umfahrung zu Löschzwecken zu gewährleisten, wurde die Zufahrt etwas von der Halle abgerückt.

Dadurch kommt es zu einer Überschreitung der festgesetzten Baugrenze.

Im Bereich der Wilhermsdorfer Straße ist im B-Plan ein Pflanzstreifen angeordnet, der durch diese Änderung der Feuerwehrumfahrung teilweise überbaut werden soll.

Ob durch diese Überbauung des Pflanzstreifens weitere Ausgleichsmaßnahmen für die zusätzlich befestigte Fläche im Grünstreifenbereich erforderlich sind, wird das Referat Umwelt und Forst des Landratsamtes Erzgebirgskreis in seiner Stellungnahme festlegen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind die beantragten Befreiungen betriebsbedingt erforderlich, den Anträgen sollte daher zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja Produkt/Konto

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen